

Die Fraktionen des Gemeinderats informieren

BÜRGERBEGEHREN 06. Dezember 2020

„**PLATTENACKER**“

*Gemeinsam für Entwicklung,
Menschlichkeit und ein
starkes Oberhausen*



**BITTE STIMMEN SIE BEIM
BÜRGERBEGEHREN MIT NEIN!**

UND SAGEN DAMIT JA

- FÜR GEWERBE UND ARBEITSPLÄTZE
- FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
- FÜR OBERHAUSEN



Ihre Gemeinderäte der Gemeinde Oberhausen

Warum das Projekt „Plattenacker“

•Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen

Unsere Gemeinde zusammen zukunfts- und bedarfsorientiert entwickeln

•Für mehr Menschlichkeit

Menschen helfen die sich nicht selber helfen können

•Ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze

Mit guten Arbeitsbedingungen vor Ort die Attraktivität der Gemeinde auch für die Jüngeren stärken

•Gewerbesteuerereinnahmen

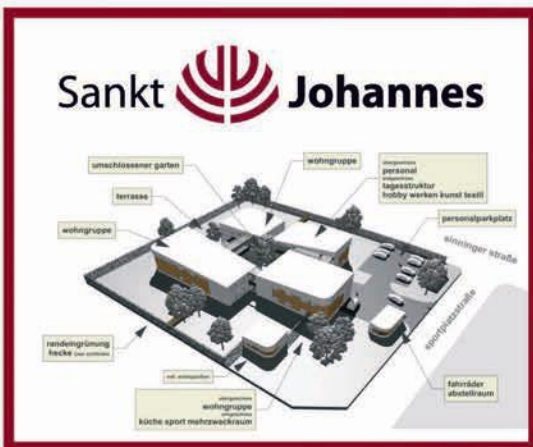
Zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde Oberhausen

•Neue Gewerbeflächen

Ansiedlungsmöglichkeiten von zukunftsorientierten Unternehmen schaffen

•Regionalität stärken

Einheimische und lokale Unternehmen fördern



2790 m² *

3440 m² *

5660 m² *

*Bebaubare Fläche der einzelnen Einheiten

OBERHAUSEN

TSV O/U

BAHN-TRASSE

B16



BITTE STIMMEN SIE AM 6. DEZEMBER MIT NEIN!

UND SAGEN DAMIT JA · FÜR KLEINGEWERBE UND ARBEITSPLÄTZE · FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG · FÜR OBERHAUSEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 6. Dezember sind Sie aufgefordert, **Ihre Meinung** in einem Bürgerentscheid zum Ausdruck zu bringen.

Zur Abstimmung steht die Frage:

„Sind Sie dafür, dass sämtliche gemeindlichen Planungen hinsichtlich des Entwurfs der Änderung des 17. Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberhausen und des Vorentwurfs des Bebauungsplans der Gemeinde Oberhausen und des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen, die den Bau eines Wohnheims für Menschen mit primär geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten und auch die Ausweisung von Gewerbeflächen beabsichtigen, gestoppt werden?“

Im Vorfeld dieses Bürgerbegehrens ist es in der Gemeinde zu vielen kontroversen Diskussionen gekommen, nicht zuletzt, weil viele offene Fragen in Bezug auf diese Planungen bestehen.

Wir, die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, wollen mit diesem Flyer die an uns herangetragenen Fragen aufnehmen und Antworten darauf geben. Unser Ziel ist es, Ihnen durch sachliche Informationen eine Entscheidungsgrundlage zu dem anstehenden Bürgerentscheid zu geben.

Die **Gemeinde Oberhausen** hat sich in den letzten Jahren durch **viele soziale Projekte**, wie die Wohnanlage „Jung und Alt“, mit dem Seniorenbüro und der Leitstelle für Nachbarschaftshilfe, Kaffeehaus, Jugendtreffs in den Gemeindeteilen (Eiskeller Sinning, Waggon Unterhausen) ausgezeichnet. Diese werden nicht nur von der breiten Mehrheit der **Bürgerinnen und Bürger** des Gemeindegebietes mitgetragen, sondern sind auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus zu einem Aushängeschild geworden. Auch im wirtschaftlichen Bereich hat die Gemeinde für die **ortsansässigen Betriebe** gute Standortbedingungen geschaffen, um nicht zuletzt auch ortsnahe Arbeitsplätze zu sichern.

Eine Annahme des Bürgerentscheids und damit verbunden eine Ablehnung des von der Stiftung St. Johannes geplanten Wohnheims für behinderte Menschen, sowie einer Ablehnung der Vorhaltung von Entwicklungsflächen vorrangig für ortsansässige Betriebe steht in einem deutlichen Widerspruch zu der bisherigen sozialen und wirtschaftsfreundlichen Ausrichtung der Gemeinde.

Unser Ziel ist es, das Projekt „Plattenacker“ weiterhin **gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern** der Gemeinde in einem offenen Dialog positiv zu begleiten. Dabei ist es uns wichtig, in den einzelnen Verfahrensschritten auch **die geäußerten Bedenken in den Prozess miteinzubeziehen und zu diskutieren.**

Unterstützen Sie uns in dem Vorhaben, wieder zurück zu einem geregelten Planungsverfahren zu kommen, denn nur in einem geregelten Verfahren kann man den einzeln geäußerten Bedenken und Gestaltungsvorschlägen Rechnung tragen.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen diesen Prozess gemeinsam mit Ihnen verantwortungsvoll zu gestalten.

Ihre Gemeinderäte aller Fraktionen



Für ausführliche Informationen besuchen Sie bitte die Homepage der Gemeinde Oberhausen

Fragen und Antworten

Ist es denn nicht besser, ich bleibe einfach zu Hause? Da werden schon genug andere hingehen.

Nein, auf keinen Fall! Es ist absolut wichtig, dass möglichst viele Bürger zum Bürgerentscheid gehen bzw. per Briefwahl abstimmen. Letztlich entscheiden ja nur diejenigen, die auch an der Abstimmung teilnehmen.

Hätte man die Bevölkerung früher informieren können?

Nein, das gesetzliche Bauleitplanverfahren sieht eine frühe Einbeziehung der Öffentlichkeit vor. Eine Veröffentlichung von Seiten der Gemeinde ist aber erst ab einem Zeitpunkt sinnvoll, wenn konkrete Planungsentwürfe und nach Möglichkeit auch erste Gutachten zum Projekt vorliegen, damit die Bürgerinnen und Bürger gezielt Stellung beziehen können. Das Bauleitplanverfahren Plattenacker war gerade in dieser frühen Phase der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung angekommen. Hier hat jeder Bürger ein Recht zur Einsichtnahme und kann eine Stellungnahme abgeben, welche in die Abwägung mit einfließt. Darüber hinaus informiert die Gemeinde regelmäßig in Form von Bürgerversammlungen über anstehende Planungen, auch wenn diese noch nicht so weit vorangeschritten sind, um diese formal zu veröffentlichen. Diese Bürgerversammlungen konnten aufgrund der derzeitigen Corona-Situationen nicht stattfinden. Die Wählergemeinschaften der Freien Wähler Oberhausen und Sinning haben jedoch auf ihren Wahlveranstaltungen zur letzten Kommunalwahl auf das Vorhaben hingewiesen. Die hierzu nötigen Informationen wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Können Planungen von der Gemeinde weiter verfolgt werden?

Nein, das Planungsverfahren ist bis zum Abstimmungstermin am 6. Dezember 2020 eingefroren. Je nach Ausgang des Bürgerentscheids wird das Verfahren fortgesetzt oder darf für 1 Jahr nicht weiter verfolgt werden.

Ist dem Bürger eine Mitwirkung am Planungsverfahren verwehrt?

Nein, Bürger können sowohl durch frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auch während der Auslegung ihre Anliegen einbringen, die dann bei den jeweiligen Abwägungen mit einfließen. Auch ein persönliches Gespräch mit der Gemeinde ist jederzeit möglich.

Ist die Gemeinde für die Fragestellung des Bürgerbegehrens verantwortlich?

Nein, die Formulierung der Fragestellung wurde von den Antragstellern des Bürgerbegehrens so gewählt. Die Gemeinde hatte darauf keinen Einfluss.

Hat der Gemeinderat Einfluss auf das eingereichte Bürgerbegehren?

Nein, es bleibt nur die Zulässigkeit formal zu prüfen und innerhalb von 4 Wochen festzustellen. Ab diesem Zeitpunkt hat die Gemeindeverwaltung sich an das Neutralitätsgebot zu halten.

Hat der Gemeinderat im Vorfeld Gespräche verweigert?

Nein, bei persönlichen Gesprächen im Sportheim Oberhausen wurden die Initiatoren auf ihre Einspruchs- und Mitwirkungsmöglichkeiten hingewiesen.

Könnte die Fragestellung zum Bau eines Behindertenwohnheims unabhängig zum Gewerbegebiet zur Abstimmung gebracht werden?

Nein, die Fragestellung des Bürgerbegehrens muss übernommen werden.

Fragen, Antworten und Informationen

Wurde das Grundstück extra für dieses Projekt erworben?

Nein, das Grundstück ist seit 2006 im Besitz der Gemeinde.

Ist es geplant ein Logistikunternehmen anzusiedeln?

Nein, aufgrund der Kleinteiligkeit (3 Gewerbeflächen mit insgesamt 1,1 ha / 3,5 Tagwerk) und der Höhenbegrenzung kann die Ansiedlung eines Logistikzentrums ausgeschlossen werden.

War die Gemeinde Oberhausen treibende Kraft des Planverfahrens?

Nein, die Anfrage kam von der Stiftung St. Johannes und von Gewerbetreibenden.

Sind Lärmbelästigungen durch das Wohnheim zu erwarten?

Durch die Anordnung der Gebäudeteile und die Ausrichtung der Fenster kann eine Beeinträchtigung durch das Sondergebiet minimiert bzw. ausgeschlossen werden.

Wird das Sondergebiet durch das anliegende Gewerbe beeinträchtigt bzw. ist dies verträglich?

Durch die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes im Anschluß, wird auf die Verträglichkeit der verschiedenen Nutzungen bzw. auf das Sondergebiet Rücksicht genommen.

Beeinträchtigung der umliegenden Wohnbebauung durch das Gewerbegebiet, Lärm?

Auf die umliegende Wohnbebauung wird durch die Kleinteiligkeit und die Festsetzungen (Lärmkontingentierung) Rücksicht genommen. Die Grundstücksgrößen lassen nur kleinere Gewerbetriebe zu. Dies war auch immer so geplant und ist entsprechend in den Festsetzungen zum Bebauungsplan eingeflossen (Baugrenze, eingeschränktes Gewerbegebiet). Die vergebenen Lärmkontingente führen dazu, dass ein Gewerbebetrieb zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) nur innerhalb von Gebäuden arbeiten darf. Tätigkeiten im Freien werden zur Nachtzeit schon aufgrund der Lärmkontingente nicht möglich sein.

Mit welchem Verkehr ist zu rechnen?

Durch das Sondergebiet ist mit 30 PKW-Bewegungen am Tag zu rechnen. LKW-Verkehr nur unter 7,5 Tonnen zur Ver- und Entsorgung, 1-3 mal täglich. Auf Grund des Gewerbegebietes und der Beschränkungen ist mit max. 10-15 Mitarbeitern pro Quartier zu rechnen.

Dadurch ergeben sich näherungsweise folgende Fahrbewegungen:

2-3 LKW unter 7,5 to und 1-2 LKW's über 7,5 to. Der PKW- Fahrverkehr ist von untergeordneter Bedeutung.

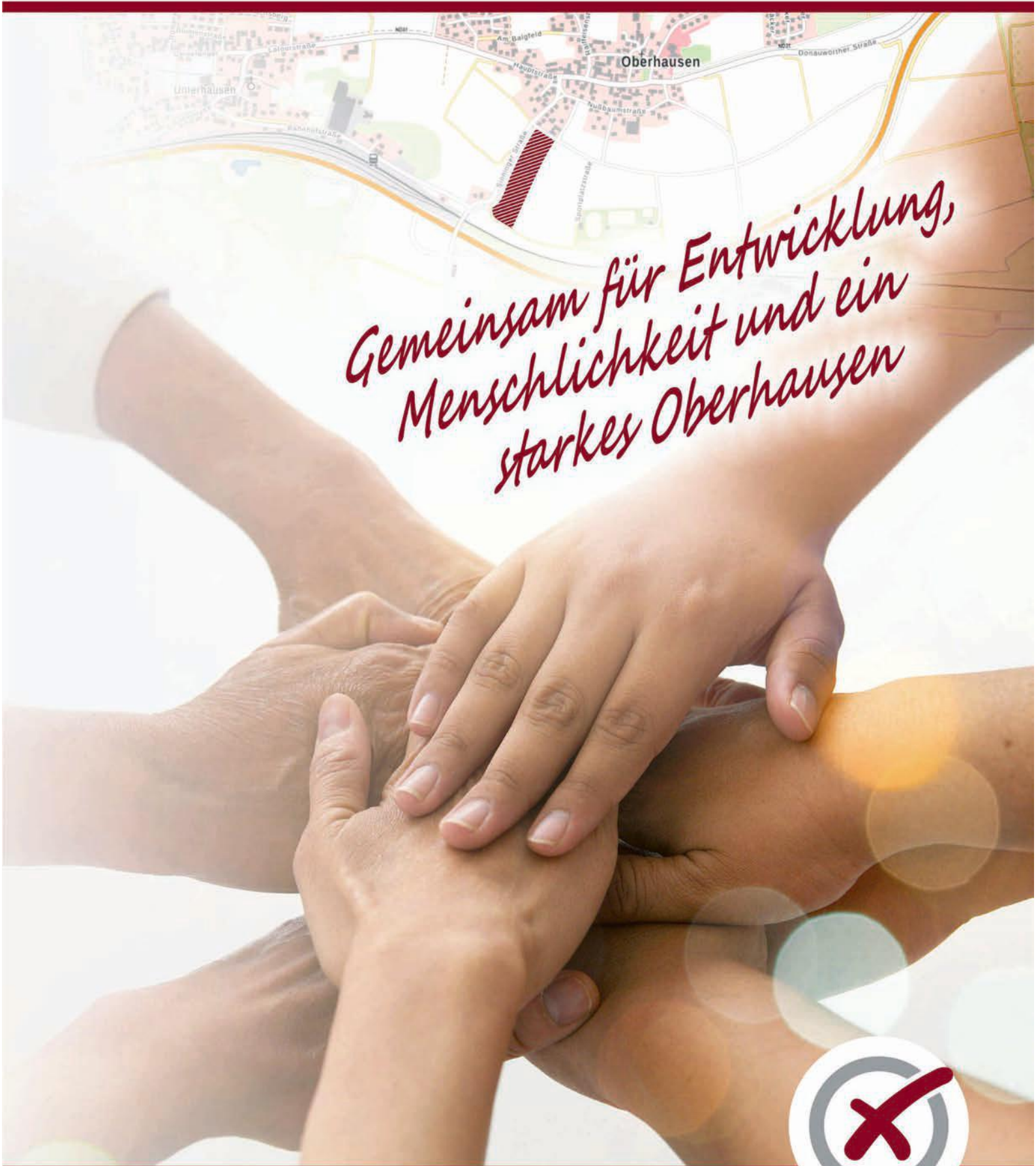
Folgende durchschnittliche Erfahrungswerte pro Tag sind beispielhaft für nachstehende Nutzungen (Handwerksbetriebe) zu erwarten:

Z.B. Schreinerei: 2 LKW's größer 7,5 to, 2-3 LKW kleiner 7,5 to oder Schlosserei: 1 LKW größer 7,5 to, 3- 4 LKW kleiner 7,5 to. etc.

Durch die Nähe zur B 16 und dem Anschluß über die Kreisstraße und der Kleinteiligkeit der Gewerbeflächen ist mit einem schnellen Abfluß des Verkehrs zu rechnen. Durch die Erschließung mit zwei Zufahrten teilt sich der Verkehr auf.

Für ausführliche Informationen besuchen Sie bitte die Homepage der Gemeinde Oberhausen
www.oberhausen-donau.de/gemeinde/bauleitplanung

Gemeinsam miteinander



*Gemeinsam für Entwicklung,
Menschlichkeit und ein
starkes Oberhausen*



BITTE STIMMEN SIE AM 6. DEZEMBER MIT NEIN!

UND SAGEN DAMIT JA · FÜR KLEINGEWERBE UND ARBEITSPLÄTZE · FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG · FÜR OBERHAUSEN